

FGIMB Ludwigstr. 25, 95444 Bayreuth

An die
Mitglieder des Rechtsausschusses
des Bundesrates

Bayreuth, 15.10.2020

Vereinsitz Hamburg**Geschäftsstelle:**

Frau C. Kolb
Ludwigstr. 25
95444 Bayreuth

Tel. +49 (0) 179 4082949

Die 16:00 – 17:00

Fr 07:30 – 10:30

c.kolb@fgimb.de

<https://www.fgimb.de>

Amtsgericht

Registergericht Hamburg

Register-Nummer

VR 23124

IBAN

DE932005055010012217

BIC

HASPDEHHXXX

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwalt-Vergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachgesellschaft der Ärzte, die herausragend durch ihre gutachtliche Tätigkeit von der geplanten Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes betroffen sind, hatten wir bereits bei der Erarbeitung des Referentenentwurfes und im anschließenden Stellungnahmeverfahren darauf hingewiesen, dass die angebliche Unmöglichkeit der Marktanalyse zur Ermittlung einer Referenzgröße für die Vergütungsberechnung gutachtlich tätiger Ärzte so nicht nachvollzogen werden kann. Wir

Vorsitz:

Dr. Holm-Torsten Klemm

Stellvertreter, Ressort Wissenschaft / Fortbildung:

Prof. Dr. Michael Wich

Schatzmeister und Datenschutz:

Dr. Martin Heln

Schriftführer und Ressort Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Christian Hanusa

Ressort Infrastruktur und Zertifizierung:

Dr. Wolfgang Willauschus

haben unter anderem darauf hingewiesen, dass bei Berücksichtigung der Entwicklung der Honorierung gutachtlicher Leistungen eine Orientierung möglich ist an Honorarsteigerung für gutachtliche Tätigkeiten im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger mit Anpassung vom 1. April 2015, wo Steigerungen erfolgten in den einzelnen Vergütungsgruppen zwischen 55 und 94%, die vergleichbar mit den Honorargruppen M1 bis M3 sind. Diese Vorschläge fanden dann auch Eingang bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme aller Fachgesellschaften mit der Bundesärztekammer (Anlage). Mit einigem Befremden mussten wir nun feststellen, dass diesbezüglich nicht andeutungsweise unsere erarbeiteten Vorschläge Eingang in den oben genannten Gesetzesentwurf fanden. Diesbezüglich machen wir uns die weiteren Ausführungen der Bundesärztekammer in ihrer Stellungnahme vom 13. Oktober 2020 zu Eigen.

Wir möchten Sie dringend bitten, bei den Beratungen im Bundesrat den hohen Aufwand mit umfassenden Qualifikationsanforderungen für die Erstellung medizinischer oder psychologischer Gutachten zu berücksichtigen, der von uns nachvollziehbar an den Steigerungen der Kostensätze der gesetzlichen Unfallversicherungsträger begründet wurde und wir bereits heute nicht zuletzt auf Grund dieser Honorargestaltungen Schwierigkeiten mit dem Nachwuchs haben.



Dr. Klemm- Vorsitzender FGIMB